

EDITORIAL

Vor einem Jahr fand an der Universität Osnabrück eine Tagung* statt, die sich mit dem Zustand des Rechtsstaates in der heutigen westlichen Welt auseinandersetzte. Die Tragweite dieses Themas hat viele hochkarätige Redner nach Osnabrück geführt. Da die Krise der Rechtsstaatlichkeit, die in Europa tobt, die Grundlagen der westlichen Rechtsordnung bedroht, muss sie auch zu einem intensiven Gegenstand in der Forschung werden. Es ist deswegen auch nicht verwunderlich, dass auch Mitglieder der wichtigsten Gerichtshöfe Europas nach Osnabrück gekommen sind, um über die Wurzeln dieser Krise, aber auch über die Möglichkeiten ihrer Überwindung zu beraten.

Obwohl die Tagung bereits vor einem Jahr stattgefunden hat, ist die Geschichte im letzten Jahr nicht stehen geblieben. Ganz im Gegenteil – die Entwicklungen haben sich unaufhaltsam beschleunigt. Der Fall Polens wurde zum Anlass zu überprüfen, ob die Institutionen der Europäischen Union im Stande sind, der rollenden Zerschlagung der unabhängigen Justiz entgegenzuwirken. Die hier in diesem Band enthaltenen Beiträge versuchen aber über das Lokale hinaus zu gehen. Es geht nicht nur um Polen und Ungarn. Es geht um die gesamte westliche Zivilisation mit ihren Vorstellungen über Rechtsordnung, Menschenrechte und Gewaltenteilung. Die Justiz wird dabei zum Symbol des demokratischen Rechtsstaates und wird auch zum Hauptziel des Angriffs. Diese Gefahren betreffen nicht nur die Staaten, die sich relativ spät von den Fesseln der kommunistischen Diktaturen befreit haben und versuchten, möglichst schnell liberale, rechtsstaatliche Demokratien aufzubauen.

Das letzte Jahr hat auch bewiesen, dass die populistische Welle auch die anscheinend gefestigten, etablierten Demokratien leicht durch den antiliberalen Drang treffen kann. Die Entscheidungen der Gerichte werden in der Politik immer schärfer kritisiert. Diese neue Dimension der Kritik hat auch die etablierten Demokratien erreicht. Es ist offensichtlich, dass die durch Europa tobende populistische Revolution eine Revolution auch gegen die Juristen ist. Die Juristen werden zu einem Inbegriff aller Symptome, gegen die sich populistische Bewegungen richten. Diese leben mit einer neuen Illusion der Freiheit, die vom Recht am Verfahren zur Rechtssetzung und Rechtsprechung entfesselt ist. Diese rechtslose Vorstellung der Freiheit betrifft nicht nur die Staaten der östlichen Flanke der Europäischen Union, sondern ist eine wahre Gefahr für die gesamte demokratische Gemeinschaft der westlichen Staaten.

Der Zweck der Osnabrücker Tagung war nicht nur, sich die gefährlichen Entwicklungen in Polen oder Ungarn vor Augen zu führen, sondern auch die allgemeine Gefahr des allmählichen Abbaus der rechtsstaatlichen Ordnung im Westen zu erkennen und notwendige Maßnahmen dagegen zu treffen. Die Strukturen im Westen, welche die richterliche Unabhängigkeit sichern, ergeben sich häufig aus einer langen Tradition der demokratischen Übung. Die Achtung der geschriebenen und nicht geschriebenen Regeln sichert die unabhängige, der Rechtsstaatlichkeit entsprechende Übung al-

* Siehe hierzu auch: *Felix Jacobs/Mareike Wiemker*, Instruktive Analyse der Verfassungskrise Polens und Ungarns, *Osteuropa-Recht* 2|2018, S. 213-234.

ler Verhältnisse unter verschiedenen Zweigen der staatlichen Gewalt. Diesem Modell droht aber eine Gefahr: Der tobende Populismus kann diese Regeln sprengen oder zumindest verwischen und abschwächen. Möglicherweise ist es erforderlich, einen europäischen „Stress-Test“ der europäischen Justiz durchzuführen, mit der Frage, ob sie auch in turbulenten Zeiten gut dagegen abgesichert ist, von der Gefahr in eine Dienerin der Politik umgewandelt zu werden. Zugleich müssen die Gründe für die kritischen Stimmen gegenüber der Justiz erforscht und eine „Entkoppelung“ der Justiz von der Bevölkerung verhindert werden.

Dieses Heft enthält eine Reihe von Beiträgen, die sich mit dem Zustand der Justiz unter verschiedenen politischen Bedingungen, die momentan in Europa herrschen, auseinandersetzen.

Eröffnet wird das Heft mit einer Rede von *Andreas Voßkuhle*, der die immanente Spannung zwischen dem Recht und der Politik im Rahmen der Arbeit eines Verfassungsgerichtshofes thematisiert. Danach stellt *Shimon Shetreet* die fundamentale Frage nach der Rechtfertigung der richterlichen Macht und formuliert die Voraussetzungen für die richterliche Unabhängigkeit. Ihre Pflege sei die fundamentale Bedingung für das gesunde Funktionieren der Justiz. *András Sajó* und *Juha Tuovinen* zeigen in faszinierender Weise, wie sowohl die Struktur, die den formalen Aufbau der Rechtsstaatlichkeit aufrechterhält, als auch die Praxis, die auf einer solchen Struktur beruht, auf einfache Weise manipuliert werden kann.

Die darauffolgenden Beiträge bewegen sich in einer europäischen Dimension. *Martin Kuijer* schildert die Ernsthaftigkeit der Lage für die Zukunft der europäischen Integration und der Fortentwicklung der liberalen Demokratie. *Marek Saffan* zeigt, dass die Verschlechterung der Lage in einem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Funktionsweise der gesamten Union beeinträchtigen kann, und auch die Justizsysteme anderer Mitgliedsstaaten nachteilig beeinflusst. Diese Feststellung hat sich im Laufe des letzten Jahres weitestgehend bestätigt. *Pawel Rychetský* untersucht die Transformation in Europa nach dem Jahre 1989 und gibt etwas Entwarnung. Die Rechtsstaatlichkeit sei im europäischen Denken tief verwurzelt und nicht wirklich ernst bedroht. Eine Erosion mache sich doch bemerkbar. Er stellt Fragen in Bezug auf die Beziehungen und die Kooperation zwischen der EU und nationalen Gerichten. Es wäre spannend zu wissen, ob diese Entwarnung ein Jahr nach der Tagung ihre Geltung beibehalten hat.

Das Heft bietet zudem Einblicke in das Thema auf nationaler Ebene. *Emmanuel Catier* stellt die Unabhängigkeitsgarantien der Justiz in Frankreich vor. Angesichts der bereits verstrichenen Zeit seit der Tagung beschreibt auch Catier beinahe prophetisch die Rolle der Europäischen Union in der Wahrung der unabhängigen Justiz in den Mitgliedsstaaten. *Zoltan Fleck* sucht – nicht nur aus einer juristischen, sondern auch aus einer soziologischen Perspektive – nach Gründen für die Krise der Justiz in Ungarn in der Überspannung der Unabhängigkeitsgarantien der Gerichte, die zur Entwicklung einer nach innen orientierten Kultur der Selbstwahrung und Selbstverteidigung beigetragen hat. Eine europäische (wenn auch außerhalb der Institutionen der EU kommende) Sichtweise der Venedig-Kommission erleuchtet.

Der letzte Teil widmet sich der Situation in Polen. *Peter Oliver Loew* entfaltet ein tief in die Geschichte reichenden Einblick in die polnische Eigentümlichkeit, die heute auch für die aktuelle Lage nicht ohne Auswirkung bleibt. *Ewa Łętowska* sucht nach

den Gründen für die laufende Dekonstruktion des Justizsystems. Sie weist auf solche Gründe hin, die im System selbst lauern. Sie liefern zwar keine Rechtfertigung des vorantretenden Geschehens, können aber auch nicht vernachlässigt werden, wenn man über die Abhilfen nachdenkt. **Wojciech Sadurski** beurteilt die verfassungswidrigen Veränderungen härter und stellt die Frage nach ihrem Wesen. Trotzdem sieht auch er die Lage als nicht hoffnungslos an und glaubt an die Stärke und Verwurzelung der rechtsstaatlichen Institutionen.

In diesem Heft findet der Leser eine faszinierende Vielfalt an Gesichtspunkten, die zusammen dazu beitragen, die radikale Beschleunigung der Geschichte in unserem direkten Umfeld zu erfassen. Es ist gelungen, in der Friedensstadt Osnabrück eine hervorragende Gruppe an Persönlichkeiten zu versammeln, die durch ihre Texte die europäische Debatte anfeuern und bereichern. Für das verspätete Erscheinen dieses Hefts bitten wir die Leserschaft um Nachsicht.

Aneta Wiewiórowska-Domagalska und Fryderyk Zoll